

Jugendkriminalität scheint mir eine Situation restringierter Handlungsmöglichkeiten für Jugendliche nachzuweisen. Einmal zeigt sie in ihren Merkmalen schon einen Mangel an sozialer Kompetenz, um welche nichtige Anlässe und welche geringe Vorteile es dabei geht, die zu bewältigen bzw. sich zu sichern offenbar keine hinreichenden legalen Handlungsalternativen bestehen. Zum anderen zeigt die Jugendkriminalität starke Schwankungen, welche mit Phasen der In(-Toleranz) gegen Abweichung und mit Phasen der Jugendfeindlichkeit/freundlichkeit einhergehen, was auf ein hohes Maß an „Fremddefinition“ von Jugendproblemen und auf eine geringe „politische Mitsprache“ Jugendlicher bei der Frage, wer wem (Jugendliche oder Erwachsene, Kriminalisierte oder Kriminalisierende) ein wie zu lösendes Problem macht.

Die Situation der Jugend und Jugendkriminalität

In der Tat ist die Kriminalisierung von Angehörigen der unteren sozialen Schichten ein deutlich häufigeres Vorkommen als die Kriminalisierung in höheren Sozialschichten. Innerhalb aller Sozialschichten sind wiederum die jüngeren Altersgruppen durchwegs überrepräsentiert. Über das letzte Phänomen wird übrigens mehr geschrieben und geredet als über das erste. Beide haben eines gemeinsam: Kriminalität ist eine Handlungsweise, die eher bei unterprivilegierten Gruppen in Erscheinung tritt, sei es — wie bei Jugendlichen — im Fall passagerer Statusprobleme, oder sei es — wie bei Unterschichtmitgliedern — im Fall verfestigter Depravierung. Um bei den Jugendlichen zu bleiben: Sie sind von bestimmten Gewaltmitteln und -formen abgeschnitten, denen sie auf der anderen Seite sehr wohl unterworfen sind. Sie unterliegen elterlicher, schulischer, berufserzieherischer Gewalt, auf Grund ihrer körperlichen Unterlegenheit, geringerer Erfahrung, psychischen und ökonomischen Abhängigkeit sogar ziemlich ungeschützt. Die Formen der Selbstbehauptung Jugendlicher, wenn ihre unterlegene Position nicht mehr hinreichend durch Zuwendung und Versorgung kompensiert wird, sind ihrerseits beschränkt. Als Varianten des Ungehorsams geraten sie selten über den Aufmerksamkeitsbereich privater sozialer Kontrolle in Familie, Nachbarschaft, allenfalls Schule hinaus. Wo jedoch Proteste, Konflikte, Gegenwehr Jugendlicher öffentlich werden und der Kriminalitätskontrolle durch Polizei und Gerichte anheimfallen, stellt sich im Vergleich zu Erwachsenen tatsächlich eine sehr rohe und naive Form der kriminalisierten Handlungsweisen heraus.

KATSCHNIG und STEINERT (1973) haben festgestellt, daß der Anteil der „Naivdelikte“ an allen Delikten bei den Verurteilten der jüngsten statistisch erfaßten Altersgruppen, bei den 14—17jährigen doppelt so hoch ist (60%) wie bei der ältesten Altersgruppe, den über 40jährigen (30%). Unter naiven Delikten verstehen die Autoren solche, bei denen unter Einsatz des eigenen Körpers mit relativ kurzem Zeithorizont gehandelt, dabei jemandem sehr direkt Schaden zugefügt wird, und die Chance der Entdeckung auf Grund dieser Tateigenschaften sehr hoch ist. Hierzu gehören Diebstahl, Sachbeschädigungen, Raub, Raufhändel etc. Davon unterscheiden sich „raffinierte“ Delikte, bei denen eher mit Kenntnis sozialer Normen, der Kenntnis der Spielräume, die das Gesetz läßt sowie der Einschätzung des Entdeckungsrisikos und der Gewinnchance gearbeitet wird (Beispiele: Betrug, Veruntreuung, Kavaliärsdelikte im Bereich der Wirtschaftskriminalität). Die — wenn man so will — Aggressivität Jugendlicher hat eine doppelt erhöhte Chance, kriminalisiert zu werden: einmal, weil sich schon das Strafrecht insgesamt und notwendigerweise primär mit sichtbaren und verfolgbaren Delikten befaßt, und ferner, weil diese naiven Delikte leichter dem Zugriff der Kontrolle unterliegen, Aufklärung und Schuldfeststellung bei ihnen eine relativ einfache Sache sind.